Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 545**
18. Wahlperiode **14.9.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Tödlicher Messerangriff in Freiburg 8. September 2026

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu den beiden Messerangriffen in Freiburg vom 6. September 2026 und 8. September 2026 vor?

2. Hat sie Kenntnis, welche Vorstrafen gegen den Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt bestanden?

3. Hat sie Kenntnis, welche offenen Haftbefehle gegen den Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt bestanden?

4. Hat sie Kenntnis, welche Hindernisse gegebenenfalls bei der Vollstreckung von Haftbefehlen gegen den Tatverdächtigen bestanden?

5. Hat sie Kenntnis, welche Maßnahmen aufgrund früherer Straftaten gegen den Tatverdächtigen ergriffen wurden?

6. Welche Erkenntnisse lagen den Behörden vor den aktuellen Taten zur Gefährlichkeit des Tatverdächtigen vor?

7. Welche Möglichkeiten bestanden im Vorfeld, weitere Straftaten des Tatverdächtigen zu verhindern?

8. Welche weiteren Staatsangehörigkeiten oder Erkenntnisse zu einem möglichen Migrationshintergrund des deutschen Tatverdächtigen sind ihr bekannt?

14.9.2026

Schäfer AfD

Eingegangen: 14.9.2026 / Ausgegeben: 2.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Nach einem tödlichen Messerangriff auf einen 74-Jährigen auf offener Straße wurde in Freiburg ein Tatverdächtiger in Untersuchungshaft genommen worden. Laut Polizei war der Mann bereits in der Vergangenheit wegen Eigentums-, Rohheits- und Drogendelikten aufgefallen. Zudem stehe er im Verdacht, für einen Messerangriff am Wochenende verantwortlich zu sein, bei dem ein 29-Jähriger verletzt worden war. Unter anderem Berichtet der Stern-Online am 10. September 2026.

Die Kleine Anfrage soll dazu beitragen, den Umgang mit mehrfach auffälligen Personen und tatverdächtigen Mehrfachtätern transparent zu machen und eventuell vorhandene Sicherheitslücken zu analysieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2026 Nr. JUMRIII-JUM-4000-31/9/5 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu den beiden Messerangriffen in Freiburg vom 6. September 2026 und 8. September 2026 vor?

Die Staatsanwaltschaft Freiburg führt ein Ermittlungsverfahren gegen einen 30-jährigen Beschuldigten wegen Mordes und versuchten Mordes.

Dem Beschuldigten liegt zum einen zur Last, am Nachmittag des 6. September 2026 einen 29-jährigen Geschädigten, zu dem keine Vorbeziehung bestand, auf einem Vorplatz am Schlossbergring in Freiburg im Breisgau ohne Vorwarnung und ohne ersichtlichen Grund mit einem Messer angegriffen und ihm Verletzungen im Gesicht und am Oberkörper zugefügt zu haben.

Zum anderen liegt ihm zur Last, am späten Abend des 8. September 2026 auf einem öffentlichen Parkplatz in Freiburg-Rieselfeld einen ihm unbekannten 74-jährigen Geschädigten mit einem Messer angegriffen und diesen tödlich verletzt zu haben. Der Beschuldigte konnte wenige Stunden nach der zweiten Tat polizeilich festgenommen werden und befindet sich aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Freiburg vom 9. September 2026 in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen dauern an.

2. Hat sie Kenntnis, welche Vorstrafen gegen den Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt bestanden?

6. Welche Erkenntnisse lagen den Behörden vor den aktuellen Taten zur Gefährlichkeit des Tatverdächtigen vor?

Die Fragen 2 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beschuldigte ist in der Vergangenheit mehrfach wegen Eigentums- und Rohheitsdelikten sowie Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz polizeilich in Erscheinung getreten.

Der ihn betreffende Bundeszentralregisterauszug weist 25 Einträge auf. Der erste Eintrag datiert auf das Jahr 2011. Bis in das Jahr 2020 ist der Beschuldigte fast ausschließlich wegen Eigentums-, Vermögens-, Verkehrs- und Betäubungsmitteldelikten in Erscheinung getreten. Im Jahr 2020 erfolgte erstmals eine Verurteilung wegen eines Körperverletzungsdelikts, im Jahr 2021 erfolgten zwei weitere Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung bzw. einfacher Körperverletzung zu unbedingten Freiheitsstrafen. In den Jahren 2022 bis 2026 wurde der Beschuldigte sechs Mal verurteilt, davon in fünf Fällen zu Geldstrafen, wobei einer dieser Verurteilungen ein Körperverletzungsdelikt zugrunde lag, sowie im Jahr 2025 wegen mehrerer Eigentumsdelikte zu einer unbedingten Freiheitsstrafe.

3. Hat sie Kenntnis, welche offenen Haftbefehle gegen den Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt bestanden?

4. Hat sie Kenntnis, welche Hindernisse gegebenenfalls bei der Vollstreckung von Haftbefehlen gegen den Tatverdächtigen bestanden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gegen den Beschuldigten lagen zum Tatzeitpunkt keine offenen Haftbefehle vor.

5. Hat sie Kenntnis, welche Maßnahmen aufgrund früherer Straftaten gegen den Tatverdächtigen ergriffen wurden?

7. Welche Möglichkeiten bestanden im Vorfeld, weitere Straftaten des Tatverdächtigen zu verhindern

Die Fragen 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gegen den Beschuldigten verhängten Freiheitsstrafen wurden vollständig vollstreckt.

Darüber hinaus trat der Tatverdächtige zuvor bereits polizeilich in Erscheinung. Insgesamt wurde durch die Polizei jedoch keine unmittelbare erhöhte Gefährdung für Dritte festgestellt.

8. Welche weiteren Staatsangehörigkeiten oder Erkenntnisse zu einem möglichen Migrationshintergrund des deutschen Tatverdächtigen sind ihr bekannt?

Der Beschuldigte ist deutscher Staatsangehöriger.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration